

Medienmitteilung

Eigenmietwert – Systemwechsel ja, aber ...

Solothurn, 2. Februar 2010 - Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassung an das Eidg. Finanzdepartement die Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" ab und befürwortet den Gegenvorschlag des Bundesrates, der auf die Besteuerung des Eigenmietwertes verzichten möchte. Seine Zustimmung ist allerdings mit gewichtigen Vorbehalten verbunden.

Der Bundesrat beabsichtigt, der Volksinitiative des Hauseigentümerverbandes „Sicheres Wohnen im Alter“ einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Initiative will an der Besteuerung des Mietwertes der eigenen Wohnung grundsätzlich festhalten, den AHV-Rentnern aber das Wahlrecht einräumen, darauf zu verzichten, womit auch der Abzug für die Hypothekarzinsen wegfällt. Der Gegenvorschlag des Bundesrates sieht hingegen einen Systemwechsel vor, bei dem die Besteuerung des Eigenmietwertes generell entfallen würde. Konsequenterweise sollen auch die Unterhaltskosten für die selbst bewohnte Liegenschaft sowie die dafür bezahlten Schuldzinsen nicht mehr abgezogen werden.

In seiner Vernehmlassung lehnt der Regierungsrat die Initiative ebenfalls ab, weil sie die bekannten Nachteile der Besteuerung des Eigenmietwertes gerade nicht beseitigt und die Wohneigentümer zusätzlich und übermässig bevorteilen würde. Seiner Meinung nach ist ein Gegenvorschlag zwar berechtigt, aber doch nicht zwingend.

Der vorgeschlagene Systemwechsel stellt dabei eine mögliche Variante dar. Allerdings müsste dieser – nach Meinung des Regierungsrates – konsequent und mit möglichst wenig Ausnahmen umgesetzt werden. Nur dann würden die Mängel des heutigen Systems beseitigt, namentlich die fehlende Akzeptanz für den Eigenmietwert und der Anreiz für die Verschuldung, nur dann könne von einer Vereinfachung gesprochen werden.

Allerdings lassen sich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Verzichts auf den Abzug der Schuldzinsen und Unterhaltskosten nur schwer abschätzen. Für weniger vermögende Personen dürfte es schwieriger werden, Wohneigentum zu erwerben, weil der bisherige Schuldzinsenabzug die Fremdfinanzierung erleichtert hat. Vor diesem Hintergrund liesse sich der befristete und abgestufte Abzug der Schuldzinsen für Neuerwerber rechtfertigen, auch wenn solche Ausnahmen das System wieder komplizierter machen würden. Das gleiche gilt für den Abzug von Kosten für hochwertige Energiesparmassnahmen.

Damit Kantone mit hohem Zweitwohnungsanteil die Steuerausfälle aus dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung kompensieren können, sieht der Gegenvorschlag eine sogenannte Zweitliegenschaftssteuer vor. Obwohl Zweitwohnungen im Kanton Solothurn eher von geringer Bedeutung sind, stellt sich für den Regierungsrat die Frage, ob eine solche Steuer verfassungskonform ist. Ausserdem schafft sie trotz

Harmonisierungsgebot neue Unterschiede zwischen der direkten Bundessteuer und den kantonalen Steuern.

Insgesamt verschliesst sich der Regierungsrat einem Systemwechsel nicht, bleibt aber skeptisch, ob er mit der nötigen Konsequenz umgesetzt werden kann.

Sollte er aus politischer Rücksichtnahme wieder mit zahlreichen Ausnahmen versehen werden, würden seine Vorteile dahinfliegen und die Nachteile überwiegen. Schliesslich erscheint auch fraglich, ob er sich nicht doch negativ auf den Steuerertrag auswirkt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Christian Wanner, Vorsteher Finanzdepartement, 032 627 20 55

Marcel Gehrig, Chef Steueramt, 032 627 87 09

Theo Portmann, Leiter Recht und Gesetzgebung Steueramt, 032 627 87 07